

An das
Ministerium für Jugend und Familie
Sektion Familie
z. H. Reg. Rat Galletta
Franz Josefs Kai 51
1010 Wien



Wien, 4.3.1996
br/ne/127

Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.
Zl: 23 0102/4-II/3/96

12 86
4. MÄRZ 1996
5.3.96
May Kolla

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen das Konsolidierungsprogramm des Bundes, wenden sich aber vehement gegen eine überproportionale Belastung von Eltern und Kindern. Die Familien haben schon im Sparpaket I einen großen finanziellen Beitrag geleistet. Weiteren Einsparungen im Familienbereich können die Österreichischen Kinderfreunde nur zustimmen, wenn diese sozial ausgewogen sind.

=

zu § 5 Abs. 1

Die Streichung der Familienbeihilfe für Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird abgelehnt, da dadurch Lehrlinge gegenüber Schülern schlechter gestellt werden. Lehrlinge sollen Anspruch auf Familienbeihilfe bis zum Ende ihrer Lehrzeit erhalten.

zu § 8 Abs. 8

Die Österreichischen Kinderfreunde fordern, daß alle Arbeitnehmer, die ihre Sozialversicherungsbeiträge in Österreich einzahlen, einen Rechtsanspruch auf Transferleistungen wie die Familienbeihilfe, erwerben.

zu § 30a Abs.1 lit.c und Abs.2 lit. c

Die Streichung der Bundeshebammenlehranstalt bedeutet eine Ungleichbehandlung dieser Ausbildungsform und kann daher nicht akzeptiert werden.

zu § 30c Abs.3

Die Österreichischen Kinderfreunde lehnen den im vorliegenden Gesetzesentwurf geplanten Selbstbehalt bei der Schülerfreifahrt ab.

zu § 30c Abs.4

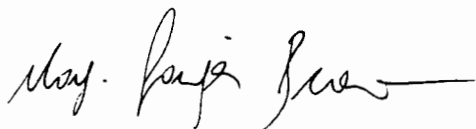
Die Österreichischen Kinderfreunde fordern die Wiedereinführung der Schulfahrtbeihilfe, die gemäß BGBl. Nr. 297/1995 außer Kraft getreten ist.

=

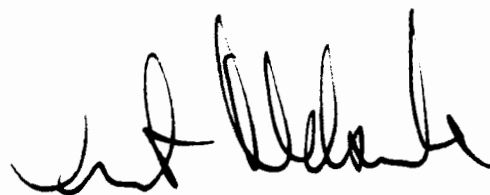
Zu § 39 Abs. 5

Die Sondernotstandshilfe soll unabhängig von einer Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde über das Vorhanden- bzw. Nichtvorhandenseins einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit für das Kind gewährt werden. Da die/der Erziehungsberechtigte keinerlei Wahlmöglichkeit hat und die zugewiesene Kinderbetreuung unabhängig von der Zumutbarkeit angenommen werden muß.

Für die Österreichischen Kinderfreunde



Mag. Sonja Brauner
Familienpolitische Referentin



Kurt Nekula
Bundessekretär

=